

LUIS VANDIEMEN

DER  
RICHTER  
DER LETZTEN  
DINGE

HISTORISCHER KRIMINALROMAN

emons:

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



© Emons Verlag GmbH  
Alle Rechte vorbehalten  
Umschlagmotiv: akg-images/François Guénet  
Umschlaggestaltung: Nina Schäfer  
Gestaltung Innenteil: César Satz & Grafik GmbH, Köln  
Lektorat: Uta Rupprecht  
Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck  
Printed in Germany 2018  
ISBN 978-3-7408-0454-1  
Historischer Kriminalroman  
Originalausgabe

Unser Newsletter informiert Sie  
regelmäßig über Neues von emons:  
Kostenlos bestellen unter  
[www.emons-verlag.de](http://www.emons-verlag.de)

## PROLOG – UNTER DER LINDEN

Es war ein lauer Spätsommerabend, der letzte vielleicht, bevor das Rad der Jahreszeiten weiterdrehte. Die tief stehende Sonne badete die Landschaft in ihren warmen Strahlen und vergoldete alles wie eine schöne Erinnerung: die Türme und Mauern der fernen Stadt, die Laubwälder und die hochstehenden Ährenspitzen in den Kornfeldern, das frisch gemähte Heu auf den Wiesen. Unter der Linden in der Aue in einem Bett aus Gras lagen sie beide, ein Mann und eine Frau, nackt, ineinander verschlungen, und versuchten gemeinsam, den vergänglichen Moment festzuhalten, den letzten vielleicht.

Ein Sommer der Liebe ging zu Ende, doch wenn sie still lagen, schienen die Stunden wie die Ewigkeit. Oder war alles bereits längst vergangen, die Wirklichkeit doch nur ein Traum?

»Johannes«, sagte sie.

»Agnes«, antwortete er.

»Wirst du wiederkommen?«

»Ja, natürlich. Bald bin ich mit meinem Studium in Italien fertig, dann komme ich wieder. Es dauert nicht mehr lang.«

»Und dann?«

»Dann sind wir wieder zusammen.«

»Wie Adam und Eva im Paradiesgarten, wie du immer sagst?«, fragte sie spöttisch. »Ohne Ehe, ohne Konventionen?«

»Du weißt, dass wir nicht heiraten können. Ich bin Geistlicher und habe die Weihen genommen. Aber wir sind Mann und Frau. Ich werde für dich sorgen und für dich da sein. Wir werden für immer zusammen sein.«

Trotz seiner Worte hatte sich eine Distanz zwischen ihnen aufgetan. Sie konnten sich noch so nahe aneinanderschmiegen, sich aneinander festhalten; sie fielen unaufhaltsam auseinander.

»Das wird nicht geschehen«, sagte sie und rollte zur Seite, um ihn anzuschauen. »Du wirst ein hoher Kirchenmann, ein

weiser und angesehener Gelehrter. In deinem Leben wird kein Platz für mich sein.«

»Niemals. Ich werde dich immer lieben.«

»Und ich werde auch nicht mehr da sein. Mein Leben wird mich wegführen.«

»Was? Warum sagst du das?«

Sie fühlte in sich hinein, in ihren Leib, wo etwas Neues zu leben begonnen hatte. »Ich weiß es. Unsere Geschichte kann nicht gut ausgehen. Wir haben unser Glück gehabt, jetzt und hier. Nun folgt das Leid. Das Leben wird uns Bitteres einschenken, wie es uns Süßes eingeschenkt hat, jedem auf seine eigene Art und Weise.«

»Nein«, protestierte er. »Das glaube ich nicht. Warum denn? Wir sind reinen Herzens und haben nichts verbrochen. Wer soll über uns richten? Mit welchem Recht? Ich nehme es mit jedem auf.« Er lachte, aber es klang hohl.

»Alle werden über uns richten«, sagte sie ernsthaft. »Unsere Familien und Freunde, die Bürger, die Obrigkeit, die Kirche, Gott ... auch du selbst wirst über uns richten, Geliebter, mit demselben Recht, das du studierst. Nimm es mit dir selbst auf, deine logischen Schlüsse und rechtlichen Spitzfindigkeiten werden nichts daran ändern. Du darfst nicht heiraten, ich muss es tun. Du wirst nachts allein im Bett liegen und die Kälte fühlen. Ich werde neben einem anderen Mann schlafen, den ich nicht liebe. Darin ist für uns beide kein Glück.«

Sie blieben noch eine Weile dort und schwiegen, weil beide wussten, dass sie recht hatte.

Die Sonne ging langsam unter. Sie lauschten dem Lied einer einsamen Nachtigall und atmeten den Duft des frischen Heus. Dann standen sie auf, zogen sich an und gingen auseinander.

Am nächsten Tag reiste er reumütig nach Süden. Lange noch erinnerte er sich daran, wie das Heu gerochen hatte.

# CAPITULUM 1

11. BIS 17. JANUAR 1473

## IN PRINCIPIO ERAT VERBUM

Die ersten Strahlen des kalten Morgenlichts erhellten den Saum des Nachthimmels, an dem noch der Mond stand wie ein silberner Kelch auf einem dunklen Altar. Von den breiten Kirchtürmen auf dem Freisinger Domberg läuteten die Glocken zur *Laudes matutinae*. Der feierliche Klang verklirrte in der eisigen Luft. Es war mitten im Winter, das Jahr 1473 begann gerade. Im Gerichtssaal, der sich im Haus des Richters und Domherrn Johannes Heller befand, hatte ein greiser Diener bereits vor einiger Zeit das Feuer und die Talgkerzen angezündet. In ihrem warmen Licht saß ein Mann mittleren Alters an einem Schreibpult.

Mit einer andachtvollen Geste tauchte der Notar Pangratz Haselberger eine lange Schreibfeder in das Tintenfass und beugte sich über die unbeschriebenen Blätter, die vor ihm lagen. Er überlegte kurz, wo er die Feder ansetzen sollte, dann schrieb er in geschwungenen, durchaus kunstvollen Zierbuchstaben: »In principio erat verbum.« – Der erste Vers im ersten Kapitel des Johannesevangeliums. Am Anfang war das Wort. Wie wahr und zutreffend als erster Satz eines Buches, umso mehr für dieses, in dem Worte und ihre Bedeutungen eine solch entscheidende Rolle spielten: die amtlichen Aufzeichnungen des bischöflichen Gerichts.

Der Notar wusste das Bibelzitat auswendig und schrieb flüssig weiter mit zierlichen Federstrichen, jeden Buchstaben aus mehreren Strichen zusammensetzend, wie er es gelernt hatte, bis er zu seinem Lieblingssatz kam: »Et lux in tenebris lucet et tenebrae eam non comprehenderunt.« – Und das Licht leuchtete in der Dunkelheit, und die Dunkelheit konnte es nicht greifen. – Das sprach ihm aus dem Herzen.

»Und das Licht leuchtete in der Dunkelheit«, betete er leise vor sich hin und führte die Feder kratzend über das Papier.

Licht in die Dunkelheit bringen: Dies war die Aufgabe des

Richters und des Gerichts und auch die Aufgabe des Notars, seine – Pangratz Haselbergers – Aufgabe, die er erfüllte, indem er ganz genau schriftlich festhielt, was passierte. Es war ein Glaubensbekenntnis und eine Berufung – auch wenn die Dunkelheit das Licht nicht begreifen konnte.

Er arbeitete weiter, die Buchstaben nun doch ein wenig hastig formend, denn er hatte nicht sehr viel Zeit. Schließlich kam er zum letzten Vers, den er vor sich hin sprach, während er schrieb. »Et vidimus gloriam eius quasi unigeniti a Patre plenum gratiae et veritatis.« – Das Wort wurde Fleisch und lebte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit gleichsam des vom Vater einzig geborenen Sohnes voll Gnade und Wahrheit. – Der feierliche Klang der Worte hallte leicht im gewölbten Raum des Gerichtssaals. »Amen.«

Während die Tinte trocknete, blätterte der Notar einige Seiten vor und setzte wieder an, um den Titel des Buches zu malen: »Liber actorum«, das Buch der Taten – wenn man sie Taten nennen wollte –, die im Jahr des Herrn 1473, dem dritten Jahr des Pontifikats von Papst Sixtus IV., vollzogen wurden. Gewiss waren es keine Taten, von denen Ritterromane erzählten oder Dichter sangen, sondern die Alltagstaten und -untaten der Personen, die mit ihren diversen Rechtsanliegen vor dem bischöflichen Gericht in *spiritualibus* – in geistlichen Angelegenheiten – erschienen.

Seitdem die Kirche die Ehe offiziell zum Sakrament erhoben hatte, unterlag die Regelung der eigentlich zumeist höchst weltlichen Angelegenheiten zwischen Mann und Frau der geistlichen Gerichtsbarkeit. Solche Fälle stellten den Großteil des Gerichtsgeschäfts dar. Aber überdies hatten diverse finanzielle und andere Konflikte, welche die Geistlichkeit betrafen, ihren Platz vor dem Richter und füllten die Blätter des Gerichtsbuchs.

Nicht zuletzt waren es auch die Handlungen des Chorrichters Johannes Heller, Doktor beiderlei Rechts, des kirchlichen und des römischen, und des übrigen Gerichtspersonals, die Magister Pangratz Haselberger in seinem Buch verzeichnete.

Nachdem der Notar seine Überschrift sorgsam niedergeschrieben hatte, stand er auf und blickte zufrieden auf seine Leistung. Er hatte ohne Zweifel schon schönere Schriften gesehen, aber man konnte den Text immerhin gut lesen, und die breiten Federstriche mit leicht gezogenen Zierelementen hatten eine angemessene Feierlichkeit. Und schließlich war ihm die Formulierung ohne Grammatikfehler gelungen, stellte er erleichtert fest. Zuletzt kritzelte er eilig und in deutlich weniger sorgfältigen Buchstaben das Datum als Überschrift für die Aufzeichnungen des kommenden Tages. »Dies Lunae« – Montag, der elfte Tag des Monats Januar. Der erste Gerichtstag im neuen Jahr 1473.

Es sollte ein Jahr mit vielen Ereignissen und unerwarteten Wendungen am Freisinger Domberg werden. Der von Pangratz Haselberger in seinem etwas uneleganten Juristenlatein geschriebene *Liber actorum* sollte sich mit vielen Geschichten von Liebe und Leid, Streit und Sühne füllen. Einiges davon würde besonders und auffällig, tragisch und bewegend sein, anderes hingegen schlicht, gewöhnlich und austauschbar: Kurz gesagt, es handelte sich um Ereignisse aus dem alltäglichen Leben der Menschen in den Städten und Dörfern, Kirchsprengeln und Klöstern des Bistums Freising.

Freilich war das, was Pangratz Haselberger in seinen Gerichtsaufzeichnungen notierte, eben nur das, was vor dem geistlichen Gericht vorgetragen wurde und dem Notar rechtlich relevant erschien. Viele andere Ereignisse des Jahres hatten keinen direkten Bezug zum Gerichtsgeschehen, weshalb der pflichtbewusste Notar sie in seinem *Liber actorum* nicht aufschreiben durfte, so gerne er dies auch getan hätte, denn er war neugierig und liebte Skandale.

Später würden die wenigen, die von den Details Kenntnis hatten, es sogar für ein ausgesprochen skandalöses Jahr in Freising halten, und das in mehrfacher Hinsicht. Aber auch unter Personen ohne fundiertes Wissen über die wahren Tatsachen kursierten *publica vox et fama* – Gerüchte und Halbwissen –

über die zahlreichen sittlichen und sogar kriminellen Vergehen, die sich 1473 im Bistum Freising und am Freisinger Domberg selbst zugetragen hatten.

Dazu kam, dass dieses Jahr auch ohne solche Vorkommnisse wahrlich kein ereignisloses war. Chronisten, die manch einen Skandal taktvoll unerwähnt ließen, beklagten rückblickend den Ausbruch der Pestilenz, das Vordringen der Türken, die ungewöhnliche Hitze und die vielen Feuerbrände. Doch woher rührten diese zahlreichen Heimsuchungen Gottes, fragte sich das beunruhigte Volk, wenn nicht von den politischen Zuständen her, die das Land und die Gemüter spalteten?

Das bayerische Herzogtum war in zwei zerstrittene Herzogshäuser geteilt, die in Landshut und in München ihren Sitz hatten. In München lagen sich die vier noch lebenden Söhne Herzog Albrechts III., Sigismund, Albrecht, Christoph und Wolfgang, gegenseitig in den Haaren. Jeder nannte sich gleichermaßen Herzog von Bayern, obgleich nur Albrecht allein die Macht hatte; einig waren sie nur in ihrer Feindseligkeit gegenüber dem Fürstbischof von Freising, Johannes Tuhlbeck, der am Ende des Jahres dann überraschend abdankte. Hing das alles, fragte man sich, nicht irgendwie miteinander zusammen?

So wenig begründet diese populären Gerüchte und Vermutungen waren, enthielten sie doch alle, wie das häufig der Fall ist, einen Kern Wahrheit. Die ganze Wahrheit jedoch kannte kaum jemand, und wenn doch, so schrieb er sie nicht nieder – entweder aus Furcht oder weil sie ihm rechtlich nicht relevant erschien. Somit blieben der Nachwelt nur vage Andeutungen und indirekte Indizien, aber wenige Fakten erhalten.

Aus einer gewissen Entfernung und mit leicht zugekniffenen Augen betrachtet lässt sich jedoch diese geheimnisvolle Geschichte gleichsam zwischen den Zeilen und an den Rändern aus Pangratz Haselbergers *Liber actorum* herauslesen. Sie begann an jenem ersten Gerichtstag auf ganz unspektakuläre und gewöhnliche Weise.

## DER RICHTER UND SEIN GERICHT

Kaum hatte Pangratz Haselberger die Tagesüberschrift im *Liber actorum* vollendet, betrat ein Mann den Raum, der in der Chorherrentracht mit einer großen Almutia aus Hermelinpelz und einer Mütze aus Schaffell bekleidet war. Mit seiner leicht gebeugten Haltung und seinen sorgenvollen Gesichtszügen wirkte er älter und zerbrechlicher, als er in Wirklichkeit war, doch sein Gang war kraftvoll und sein Blick lebendig, als wäre er viel jünger. In der rechten Hand hielt er den Richterstab. Es war der Herr Chorrichter, der von der Morgenmesse zurückkehrte.

Hinter ihm traten drei weitere Herren mit unausgeschlafenen Gesichtern in den Gerichtssaal ein. Die Gerichtsprokuratoren Magister Johannes Pack und Magister Johannes Maulberger, zwei affektiert aussehende Herren in schwarzen Roben mit akademischen Biretten, marschierten im Gleichschritt nebeneinander, einander zugleich ignorierend und aufmerksam beäugend, damit der andere sich nicht etwa den Vortritt erschlich.

Vor ihnen aber schritt ein großer, elegant in die Tracht der Chorherren gekleideter junger Mann einher, den Kopf hochmütig in den Nacken geworfen: Es war der Beisitzer Marcus Hörnle, Licentiat im römischen Recht. Seine roten Wangen und sein frisches Gesicht verliehen ihm einen jugendlichen, etwas sinnlichen Eindruck, dem er jedoch mit einem übertrieben gravitätischen Gehabe entgegenzuwirken versuchte.

Er hatte in Bologna studiert und sich dort einen hochtrabenden, an Cicero angelehnten Lateinstil sowie italienische Manierismen angeeignet. Gern versuchte er, mit seinem gekünstelten Latein Eindruck zu schinden, und belächelte süffisant den nüchternen Gerichtsstil des Notars, was dieser ihm sehr verübelte.

Marcus Hörnle nahm seinen Platz zur Rechten des Rich-

ters ein, nahe genug, um heimlich mit ihm zu konferieren. Die Gerichtsprokuratoren setzten sich auf ihre Bänke zur rechten und linken Seite vor dem Richterstuhl. Sie vertraten nicht nur als Prokuratoren im eigentlichen Sinn bedarfsweise abwesende Klienten, sondern berieten die jeweilige Partei auch als Advokaten und verfassten für sie juristische Schriftstücke.

Dabei unterstützte einer die klagende, der andere die beklagte Partei. Man nannte sie auch *Advocatus Diaboli* und *Advocatus Dei* – Advokat des Teufels und Advokat Gottes –, doch wer war wem zugeordnet? Beide waren jedenfalls mit legalistischen Spitzfindigkeiten und Winkelargumenten stets bereit, jede erdenkliche Position zu verteidigen, sofern sie ihrem Mandat entsprach, oder sie andernfalls auseinanderzunehmen. Mehr als zwanzig Jahre lang standen sie nun einander gegenüber und fochten ihren ewigen Kampf aus. Sie führten dabei eine heimliche Strichliste ihrer erfolgreichen Einsätze; im Augenblick hatte Maulberger einige Striche Vorsprung vor seinem Kontrahenten.

»Willkommen, meine Herren«, sagte der Richter mit einer Stimme, die tiefer und fester war, als sein Aussehen vermuten ließ.

»Lasst uns zum Beginn des neuen Gerichtsjahres ein Gebet sprechen«, sagte er feierlich, und alle neigten andächtig die Köpfe.

Der Richter setzte ein mit Bezug auf den Satz aus dem Johannevangelium: »O Herr, lass das Licht Deiner Gerechtigkeit durch die Rechtsprechung dieses Gerichts leuchten und die Dunkelheit der Sünden und der Ungerechtigkeit vom Strahl der Wahrheit vertreiben ...« In der ausführlichen Erörterung erinnerte er seine Zuhörer daran, welch große Aufgabe und Verantwortung das Gericht habe, insbesondere im Richten über Eheangelegenheiten, denn die Hausgemeinschaft, der *oikos* – er sprach das griechische Wort mit besonderer Betonung aus –, sei das Fundament und Sinnbild der menschlichen Gemeinschaft und der politischen Ordnung, wie bereits der Philosoph Aris-

toteles erkannt habe. Wenn hier Unordnung herrsche, könne sie sich über die ganze Welt ausbreiten, mahnte er.

Aber auch das Leben und die Geschäfte der Kleriker, die Gott gewidmet seien, sollten durch das Einhalten der Regeln ein positives Vorbild für die Menschen sein. Wenn schon die Diener Gottes sich stritten und versündigten, ihre Schulden nicht bezahlten oder andere Menschen betrögen, wie verhielte sich dann erst der Laie? Auch hierfür zu sorgen sei eine wichtige Aufgabe des Gerichts, führte er etwas langatmig aus. Es reiche nicht aus, göttliche Gebote und ausgewogene, vernünftige Gesetze zu haben, denn die Menschen legten solche Regeln stets in ihrem jeweils eigenen Interesse aus. Es bedürfe daher eines Organs, das über die Umsetzung und Auslegung des Rechts wache und in Streitfällen das klare Licht der Gerechtigkeit scheinen lasse. Das bischöfliche Gericht sei dieses Organ, schloss er mit fester Überzeugung.

Insgesamt fanden seine Zuhörer die jährliche Predigt zwar erbaulich, murmelten aber dankbar das »Pater noster« im hallenden Gerichtsraum, als sie schließlich zu Ende war.

Dann öffnete sich die schwere hölzerne Tür des Haupteingangs, und die ersten Prozessparteien traten ein.

Es waren Männer und Frauen in ihren besten Gewändern, Bürger und Bürgerinnen aus München, Landshut und Freising, Handwerker und Bauern, Mägde und Diener, Priester und Laien, die zuerst das Vorzimmer, das durch einen Lettner aus Holz vom Gerichtssaal getrennt war, betreten hatten. Dort stand der Tisch des Registrators, der die Namen der einzelnen Personen und ihr Anliegen aufnahm. Dann hatten sie dort auf den Bänken Platz genommen, um auf ihren Aufruf zu warten. Die Tür bewachte ein alter, gebeugter Pedell, der den registrierten Parteien den Eintritt gewährte, sobald sie an der Reihe waren.

Nun führte er die Ersten in den Gerichtssaal und verkündete ihre Namen und das Klagegeschäft mit einer Stimme, die kaum jemand vernehmen oder gar verstehen konnte. Er war nämlich fast zahnlos und sprach sehr undeutlich.

»Causa matrimonialis – eine Klage um die Ehe –, geführt von Elisabeth, Tochter von Wilhelm Bienenstock, einem Bürger aus Freising, gegen Johannes Müller, ebenfalls aus Freising.« Der Gerichtsnotar Pangratz Haselberger notierte die Information emsig in sein Gerichtsbuch.

Die Klägerin war eine blutjunge Frau von ungefähr sechzehn Jahren. Sie hatte ihre besten Kleider angelegt und trug einen langen roten Mantel und eine weiße Haube. Neben ihr gingen ihr Vater und ein älterer Verwandter, die beide sehr kampflustig um sich blickten. Prokurator Pack trat an die Klägerin heran und geleitete sie zu den Bänken auf der linken Seite. Der Beklagte, der auch noch jung, aber etwas älter als die Klägerin war, war in Begleitung eines Onkels und wurde von Prokurator Maulberger zu seinem Platz auf der rechten Seite geführt.

Nacheinander legten sie vor dem Notar einen Eid ab, dass sie die Wahrheit sprechen und keine bewusst falschen Ansprüche erheben würden. Wie vom römisch-kanonischen Prozessrecht vorgesehen, vermerkte der Notar dazu in seinem Gerichtsbuch: »Iuratis partibus.« – Die Parteien vereidigten sich.

Als Erste trat die Klägerin zusammen mit ihrem Prokurator vor den Richter.

»Welchen Grund führst du gegen den Beklagten, mein Kind?«, fragte Heller in freundlichem Ton.

Da die Klägerin errötete, fügte er mit väterlicher Milde hinzu: »Sei unbesorgt, hier kannst du die Wahrheit sagen. Du stehst unter Eid, und vor Gott brauchst du weder Scham noch Furcht zu haben. Glaub mir, es gibt nichts, was wir nicht schon einmal in diesem Gericht gehört haben.«

Neben Heller nickte Marcus Hörnle und intonierte mit seinem italienischen Akzent: »Homines sumus, humani nihil a nobis alienum puto. – Wir sind Menschen, und nichts Menschliches ist uns fremd.« Der Notar, der Latein mit einem breiten bayerischen Einschlag aussprach, wie es in der Domschule üblich war, fand dies angeberisch. Überhaupt hielt er Hörnle für einen hochnäsigen Schnösel.

Die Klägerin schaute den jungen Rechtsgelehrten verängstigt an und errötete noch mehr.

»Homo sapiens autem tacebit. – Ein weiser Mensch aber weiß zu schweigen«, zitierte der Richter ärgerlich seinerseits aus der Bibel. Darüber freute sich besonders der Notar. Gerne hätte er im Liber actorum vermerkt: »Nach einer ungehörigen Bemerkung wurde der Licentiatus Hörnle vom Richter zum Schweigen aufgefordert.« Doch war ein solches Detail leider nicht rechtlich relevant.

Die Klägerin begann schließlich zu sprechen: »Herr Richter, es war letztes Jahr im Sommer, am Tag des heiligen Ulrich, als ich mit dem Beklagten Johannes Müller von der Kirchweih in Pulling nach Hause ging, da wollte der Beklagte mit mir zu schaffen haben ... Also, er wollte mit mir schlafen, aber nicht wirklich schlafen, wenn Ihr versteht, was ich meine.«

Prokurator Pack flüsterte ihr etwas ins Ohr.

»Er wollte sich mit mir fff...fleischlich vereinigen«, sprach sie ihm stotternd nach.

Heller nickte. »Ja, ja, das haben wir verstanden.«

»Aber ich wollte nicht einfach so ...«

Prokurator Pack sprang ihr zur Seite. »Erat honesta virgo.«

Die Klägerin stellte ihm leise eine Frage und sagte dann: »Ich war doch eine ehrwürdige Jungfrau.«

Pack flüsterte ihr noch etwas zu, sie nickte kräftig und fuhr dann fort: »Er war aber in mich verliebt und wollte es eben. Als er jedoch einsah, dass er mich nur ehrenvoll als Ehefrau haben konnte, versprach er mir die Ehe.«

»Mit welchen Worten tat er dies?«, fragte der Richter.

Sie dachte nach und erwiderte dann rasch: »Er sagte: ›Liebe Lisl, willst du mich in die heilige Ehe nehmen?‹, worauf ich sagte: ›Ja.‹ Danach glaubte ich, dass wir nun Mann und Frau sind und dass ich also tun sollte, was er wollte.«

Der Prokurator räusperte sich aufmunternd, und sie ergänzte: »Ach ja, ich hatte ihn auch gefragt, ob er mich denn in die heilige Ehe nehmen wollte, und er sagte auch: ›Ja.‹ Dann

gingen wir in einen Wald und, hm, und er, und ich, wir vvv... vereinigten uns fleischlich.«

Prokurator Pack half ihr erneut. »Und sie wurde dabei entjungfert, Ehrwürden.«

»So war es, unbedingt«, bestätigte die verwirrte Klägerin.

Pangratz Haselberger stöhnte leise über solche Einfältigkeit und schrieb die Geschichte nieder, wie er sie bereits tausendmal notiert hatte: »Promiserunt sibi matrimonium, copula carnali et destitutione floris virginalis subsecutis.« – Sie versprachen sich die Ehe und vereinigten sich fleischlich. – Das erfüllte den Tatbestand einer kanonischen Eheschließung, war aber nur behauptet und noch nicht bewiesen.

Dann nahm der Beklagte seinen Platz vor dem Richter ein. Er hatte sich bereits ausführlich von Prokurator Maulberger beraten lassen und sagte daher nur: »Ich habe der Lisl nie die Ehe versprochen.«

Der Richter fixierte ihn mit scharfem Blick. »Aber hast du mit ihr zu schaffen gehabt, Bub?«

»Jawohl, das gebe ich freilich zu; habe ich nie bestritten«, sagte Johannes Müller schnell und ein wenig verängstigt, während sein Onkel sich auffällig räusperte und der Prokurator Maulberger mit der Hand eine kurze Geste machte.

»Aber ob ich sie entjungfert habe, das kann ich nicht sagen«, fügte der junge Mann daraufhin verschmitzt hinzu.

Nun erhob sich der Vater der Klägerin mit geballten Fäusten, und Prokurator Pack unterrichtete seinen Mandanten eilig: »Das macht nichts, ob er das glaubt oder nicht.«

Pangratz Haselberger hielt die Aussagen des Beklagten in seinem formelhaften Latein fest: »Requisitus reus negat omne promissum matrimonium, copulam fatetur, de defloratione reliquit se conscientiae actricis.« – Der Beklagte bestreitet jegliches Eheversprechen, gibt aber den Beischlaf zu; in der Frage der Entjungferung überlässt er sich dem Gewissen der Klägerin. – Das war zwar nicht genau das, was der junge Mann gesagt hatte, aber dem Inhalt nach war es korrekt.

Der Richter lehnte sich zurück und beriet sich kurz mit Marcus Hörnle. »Was meinst du denn?«

»Der Fall ist klar«, sagte Hörnle und fasste den rechtlichen Standpunkt zusammen: »Man kann nicht beweisen, dass er ihr die Ehe versprochen hat. Da steht Aussage gegen Aussage. Andererseits hat er den Beischlaf unter Eid zugegeben. Also müssen wir annehmen, dass er die Klägerin entjungfert hat.«

»Ita est«, sagte Heller. »So ist es.«

Er wandte sich den Parteien zu und verkündete sein Urteil in den üblichen formelhaften Worten: »Wir befinden und erkennen mit nur Gott vor Augen, dass Johannes Müller von der Klage der Elisabeth Bienenstock wegen fehlenden Beweises freizusprechen ist, und wir sprechen ihn hiermit davon frei und verbieten Elisabeth, davon in Zukunft zu reden. Johannes ist frei, eine andere Ehe einzugehen, wenn er will, während Elisabeth mit ihrem Gewissen leben muss.« Er machte eine kurze dramatische Pause, während die Parteien erwartungsvoll zu ihm aufschauten. »Gleichzeitig aber finden wir, dass Johannes besagte Elisabeth entjungfert hat und dass er ihr dafür eine angemessene Entschädigung zahlen muss. Deren Höhe sollen die Parteien unter sich selbst ausmachen. Wenn sie aber keine Einigung hierin erzielen können, werden wir die Abfindung festlegen. Das ist unser endgültiges Urteil in der Sache. Notiere das, Hasenberger«, schloss er mit leicht überdrüssigem Ton.

»Haselberger, Ehrwürden«, korrigierte ihn der Notar leise, während er notierte.

Die Verwandten der Parteien standen auf und schienen zufrieden, die einen mit dem Freispruch, die anderen mit der Aussicht auf eine finanzielle Entschädigung. Prokurator Pack machte einen Strich in seiner Liste, aber Maulberger tat es auch. Nur die Klägerin und der Beklagte tauschten etwas reuevolle Blicke. Beide Seiten hatten gesiegt – und beide hatten verloren.

Als sie den Saal verließen, wandte sich Marcus Hörnle dem Richter zu. »Dominus, sagt mir eines: Jeden Tag kommen solche Fälle vor uns, und ich kann eigentlich nicht begreifen, wes-

halb. Warum versuchen Leute, eine Ehe überhaupt einzuklagen, wenn die andere Partei es nicht will? Das Gesetz besagt doch: ›Matrimonium inter invitos non contrahitur.‹ – Eine Ehe kann nicht unter Unwilligen geschlossen werden.«

»In solchen Fällen geht es, glaube ich, nicht einmal um die Ehe selbst«, erklärte Heller mit geduldiger Stimme. »Vor allem will die Klägerin sich wohl vor ihrer Familie rechtfertigen, dass sie eine Beziehung mit dem Burschen gehabt hat, und dann möchte sie eventuell das Kranzgeld bekommen.«

Prokurator Pack schnaubte verächtlich: »Das weiß doch jeder.«

»Und jedes Mädchen auch«, fügte Maulberger ebenso verächtlich hinzu.

In ihrer Geringschätzung des jungen Rechtsgelehrten standen die zwei Prokuratoren ausnahmsweise Seite an Seite.

»Aber wenn der Richter weiß, dass es eigentlich nicht um die Ehe geht, sollte er dann den Fall nicht lieber gleich zurückweisen?«, wandte Hörnle wieder ein.

»Ich sagte nicht, dass ich es weiß, sondern nur, dass ich es glaube«, erläuterte Heller. »Wer außer Gott kann denn wirklich wissen, was einen Menschen bewegt? Wir können nur nach den äußerlichen Tatsachen richten. Innere Motive und Gedanken sind Gegenstand des Beicht- und Bußwesens.«

»En iustitia caeca est?«, fragte Hörnle rhetorisch mit erhobener Stimme. Ist denn die Justitia blind?

»Vielleicht«, erwiderte Heller milde. »Den Spruch kenne ich jedoch nur über die Fortuna.«

Während der alte Pedell hinausschlurfte, um die nächsten Parteien aufzurufen, stöhnte Johannes Heller leise und schloss die Augen. So oder ähnlich gestalteten sich viele, wenn nicht sogar die meisten Prozesse in seinem Gericht. Sie gingen größtenteils um nicht eingelöste Eheversprechen oder um Verlobungen und ihre Folgen.

Die diesbezüglichen Regeln des kanonischen Rechts waren

eigentlich unkompliziert: Ein freiwillig gegebenes gegenseitiges Eheversprechen genügte, um die Ehe zu schließen. Eine kirchliche Segnung war zwar vorgeschrieben, aber auch ohne sie war eine derart geschlossene Ehe rechtsgültig. Einmal versprochen und durch Geschlechtsverkehr besiegelt war die Ehe unauflöslich.

Doch so einfach die Regel in der Theorie erscheinen mochte, so kompliziert war ihre Umsetzung im echten Leben. Gerade als Richter musste er diesen Widerspruch tagtäglich zur Kenntnis nehmen. Umso wesentlicher erschienen ihm Herrschaft, Gesetze und nicht zuletzt auch Gerichte, um für Ordnung in der Gemeinschaft zu sorgen. So gesehen waren das Eherecht und sein Amt als Richter in Ehesachen ein wichtiger Teil der göttlichen Weltordnung.

Trotz dieser Überzeugung beschlich Heller gleichwohl manchmal das Gefühl, dass die Gesetze seines Gerichts kaum etwas mit der Realität der Beziehung zwischen Mann und Frau zu tun hatten. Ging es denn überhaupt um das Sakrament der Ehe, wenn die Menschen einander sagten: »Willst du mich nehmen?« Wollten sie wirklich für immer heiraten oder einander nur fleischlich nehmen und genommen werden? Das bezweifelte der Richter durchaus. Doch Geschlechtsverkehr ohne Ehe war eine Sünde, daher sollten die Menschen lieber heiraten: »Melius nubere quam uri« – lieber heiraten als brennen –, hieß es in der Bibel.

Sie sollten jedoch nicht nur des Seelenheils wegen heiraten, fand Johannes Heller, sondern auch, um die weltliche Ordnung gegen das stets drohende Chaos der ungezähmten Gelüste zu wahren. Der Mensch war mit Vernunft begabt und zur Erkenntnis der göttlichen Ordnung fähig, aber seine unvernünftigen Triebe setzten sich immer wieder gegen sein besseres Wissen durch. Es war das ewige Leid. Dagegen halfen aus Hellers Sicht nur Disziplin und die Einhaltung der Regeln, selbst wenn sie nur formal angewendet wurden.

## DER KNOCHENMANN UND DAS MÄDCHEN

Während der Richter noch seinen Gedanken nachhing, wurden die nächsten Parteien nun vom Pedell unverständlich angemeldet und betraten den Gerichtssaal.

Heller schaute überrascht auf, als der Notar sich diskret räusperte. »Worum geht es denn?«, fragte er.

»Causa divortii propter saevitiam«, las Haselberger von seinen Notizen: ein Prozess um die Trennung der ehelichen Gemeinschaft zwischen Katherina Hagen und ihrem Ehemann Johannes Hagen – ursprünglich aus Landshut, jetzt aber in Freising ansässig – aufgrund von häuslicher Gewalt.

Johannes Heller seufzte. Solche Fälle empfand er immer als zutiefst verstörend, denn sie rüttelten an der weltlichen Grundordnung, der häuslichen Gemeinschaft, seinem oikos. Sie stellten nämlich einerseits den Bestand der Ehe und andererseits deren Sinn in Frage. Sollte das unauflösliche Band zwischen Mann und Frau getrennt werden, wenn sie sich nicht vertrauen? Oder sollte die Ehe auch dann erhalten bleiben, wenn sie unerträgliches Leid bedeutete? Er wandte sich den Parteien zu.

Vor ihm stand eine junge Frau, an der vor allem ihre großen Augen auffielen. Ihr schönes Gesicht war dünn und blass, und wenn sie sich bewegte, hinkte sie leicht. Ihr Ehemann, der deutlich älter war als sie, war hager und knochig. Beim Anblick der beiden fühlte sich Johannes Heller an ein unheimliches Memento mori erinnert: den Knochenmann und das Mädchen.

Die Parteien legten den Wahrheitseid ab, und Pangratz Haselberger notierte gewissenhaft: »Iuratis partibus.«

»Welchen Grund führst du gegen den Beklagten an, mein Kind?«, fragte Heller die Klägerin, aber irgendwie war sein Mund plötzlich sehr trocken und seine Stimme kaum vernehmbar. Er wollte es gar nicht hören, fuhr es ihm plötzlich durch den Kopf.

Prokurator Maulberger flüsterte der Klägerin etwas ins Ohr. »Herr«, fing Katherina zögerlich an, »das ist mein Ehemann. Wir heirateten kirchlich vor zwei Jahren kurz nach Michaelis und lebten seitdem zusammen als ein Ehepaar. Aber es war keine richtige Ehe, Herr, denn mein Ehemann kann das eheliche Werk nicht vollziehen.« Heller bemerkte an ihrer Sprache, dass sie gebildet war.

Sie fuhr fort: »Darum fing er an, mich zu schlagen und zu treten. Zuerst, weil er mich nicht fleischlich kennen konnte, obwohl ich alles versucht habe, ihm zu helfen. Dann hat er mich manchmal ausgezogen und mit einem Strick gebunden und unnatürliche Dinge mit mir gemacht.«

»Contra ordinem nature«, fügte Maulberger spitz zu – gegen die natürliche Ordnung. Haselberger notierte eifrig mit.

Johannes Heller fühlte ein irrationales Angstgefühl in sich aufsteigen. Nichts mehr, sag nichts mehr, wünschte er.

Aber die Klägerin sprach weiter. Beim Zuhören wurde Heller kalt ums Herz.

Der Ehemann sei Bildhauer und schnitze Figuren aus Holz. Einige davon stünden auch in Kirchen, Christus und Maria und die Heiligen. Er habe sie geheiratet, damit sie ihm für seine Arbeit Modell sitze. Ihm habe ihr Gesicht gefallen, sagte sie.

Ihr Gesicht war wirklich ungewöhnlich schön, aber eigentlich konnte Heller sie sich nicht als Heilige vorstellen. Es lag an dem Leid in ihrem Blick, erkannte er. Darin stand keine Erlösung, sondern nur blankes Entsetzen.

»Mit der Arbeit meines Ehemannes läuft es aber nicht gut«, erzählte die Klägerin weiter. »Er hat seit langer Zeit kein Werk mehr vollendet, sondern betrinkt sich oft und wird dann rasend wie ein Verrückter.«

Sie schluchzte, als sie ihr Leid schilderte. In diesem Zustand binde ihr Ehemann sie manchmal an einen Pfosten und schnitze mit seinem Holzmeißel an ihr, wie er es mit dem Holz mache. Mit ganz kleinen Schnitten. Alles, was nicht perfekt sei, müsse weg, habe er immer wieder gesagt. Die Klägerin hatte gehört,

dass er seiner ersten Ehefrau den Kopf abgeschnitten habe, weil er ihm nicht mehr gefiel – oder vielleicht, weil ihm nur noch der Kopf gefiel. Sie wolle nicht so enden, sagte sie, sie fürchte um ihr Leben. Ihre Augen waren voller Angst.

Johannes Heller schluckte und wandte sich dem Beklagten zu, dem Bildhauer Johannes Hagen. Heller kannte den Namen, eine Holzskulptur des Künstlers, ein Standbild der Jungfrau Maria, stand in der Sakristei. Die »Schöne Maria« nannte man sie.

Der Domkustos hatte die fast lebensgroße Plastik aus Lindenholz vor einigen Jahren im Namen des Bischofs in Auftrag gegeben und sie für eine ungeheuerliche Summe gekauft. Die Anschaffung war Teil eines Verschönerungsprogramms gewesen, mit dem Fürstbischof Tuhlbeck seine Kirche schmücken wollte. Über die hölzerne Maria hatte es im Domkapitel allerdings heftigen Streit gegeben – nicht nur wegen der Kosten, sondern auch, weil manche Domkanoniker das Standbild für zu sinnlich hielten. Wie solle man da fromme Gedanken haben, sagten sie, wenn das Weib so locke? Schließlich wurde die »Schöne Maria« in die Sakristei verbannt.

Johannes Heller gehörte nicht zu den Kritikern der Statue; vielmehr verehrte und bewunderte er ihre lebensähnliche Schönheit. Mit Entsetzen betrachtete er daher den unheilvollen Schöpfer des Werkes und fragte sich, wie dies möglich war. Merkwürdigerweise war er schon beim ersten Anblick des Mannes überzeugt, dass die Anschuldigungen stimmten.

»Was hast du zu diesen Vorwürfen zu sagen?«, fragte er.

Prokurator Pack sprach kurz mit seinem Mandanten, der ihn jedoch kaum beachtete.

»Ich gebe zu, dass wir verheiratet sind«, sagte der Bildhauer langsam, aber sehr deutlich. »Den Rest jedoch leugne ich. Ich bin nicht impotent und habe oft mit meiner Frau geschlafen. Gelegentlich habe ich sie geschlagen, aber nur in Maßen und nur dann, wenn sie böse war.« Trotz seiner ruhigen Worte war der Blick, mit dem er den Richter fixierte, sehr beunruhigend.

»Ich darf das nämlich, wenn sie es verdient«, führte er weiter aus. »Ius corrigendi« heißt das, glaube ich. Das Recht, meine Frau zu ›korrigieren‹. Mehr tue ich nicht. Ich verlange daher, dass sie zu mir zurückkehrt.«

Heller sagte kein Wort, während sich Marcus Hörnle neben ihm unruhig bewegte.

»Die Anklage ist gegenstandslos«, sprach der Bildhauer mit unheimlicher Ruhe weiter. »Niemand kann sie bezeugen, und es geht auch niemanden etwas an, was zwischen mir und meiner Ehefrau in meinem Haus geschieht. De occultis ecclesia non iudicat – über Geheimes richtet die Kirche nicht –, wenn ich das richtig verstanden habe. Also muss sie zu mir zurückkommen.«

Prokurator Pack nickte anerkennend: Rechtlich gesehen war das vollkommen zutreffend.

Heller saß wie versteinert.

»Versuche nicht, uns zu belehren, wie wir richten«, sagte er schließlich. »Wir beraten uns und geben unsere Entscheidung am Nachmittag kund.«

## DIE STURMGLOCKE

In diesem Augenblick schlug eine Domglocke: ein einziger, wuchtiger Schlag, der in der Luft hallte und unheilverkündend zitterte. Signum ecclesiae – das Zeichen der Kirche. Es war die große Glocke, die Sturmglocke. Doch draußen gab es keine Anzeichen eines Sturms. Durch die schmalen, hohen Fenster im Gerichtssaal erblickte man einen blassblauen wolkenlosen Himmel.

Johannes Heller unterbrach die Verhandlung. »Schau mal nach, was da los ist«, flüsterte er Marcus Hörnle zu.

Der junge Domkanoniker verließ den Gerichtssaal durch die Seitentür und kehrte bald mit blassem Gesicht zurück. Er flüsterte dem Richter in wenigen Worten zu, was passiert war. Heller erhob sich, verkündete eine sofortige Unterbrechung aller Gerichtshandlungen bis zum Nachmittag und eilte hinaus auf den Platz, wo sich bereits einige Menschen versammelt hatten und entsetzt zur Kirche blickten. Marcus Hörnle folgte ihm.

Warum gafften die Menschen nur immer, wenn etwas Schlimmes passiert war?, fragte sich Heller, als er sich quer über den Domplatz einen Weg durch die Zuschauer bahnte, um den Nordturm des Doms zu erreichen. Allerdings sah man bereits von Weitem, was die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich zog.

Der spätromanische Nordturm oder »alte Turm«, wie man ihn im Gegensatz zum jüngeren Südturm nannte, der erst vor rund hundert Jahren gebaut worden war, enthielt das Freisinger Geläut mit acht unterschiedlich großen Glocken. Von den hellen, freudigen Klängen der kleinsten zum düsteren Donner der Sturmglocke oder »Stürmerin« bildeten ihre Stimmen eine Tonleiter. Die kleineren Glocken läuteten regelmäßig die Stunden des Tages, riefen zum Gebet und zu den Mahlzeiten, und an Festtagen spielten sie freudige Melodien. Wenn aber die

»Stürmerin« Alarm schlug, schauten die Menschen im weiten Umkreis ängstlich hoch zum Himmel und suchten eilig Schutz.

Die Zuschauer starrten alle gebannt auf den Glockenturm, wo sich ganz oben auf jeder Seite des Turms zwei tiefe Fenster mit Schalljalousien zum Glockenstuhl hin öffneten. Aus einem dieser hohen Fenster hing, festgebunden an einem Glockenseil, eine leblose Gestalt. Die schwarze Kutte eines Domkapitulars flatterte im Wind wie das Gefieder einer toten Krähe.

Aus der Menschenansammlung, in der sich auch Diener und sogar einzelne aus den wartenden Klageparteien fanden, tönten aufgeregte Stimmen.

»Der Kustos ist es.«

»Erhängt wie ein Verbrecher – wie Judas vom Baum!«

»Das muss der Teufel getan haben.«

»Ein böses Vorzeichen für das neue Jahr.«

Heller und Hörnle liefen den ansteigenden Weg vom Richterhaus hinauf zum Dom und trafen dort den alten Bischof Johannes Tuhlbeck, der zusammen mit einigen anderen Kapitularen und dem Dekan ebenfalls hastig aus der bischöflichen Residenz herbeigeeilt war. Der greise Fürstbischof lehnte sich schwer auf seinen Stab und wurde dabei von seinem Kanzler, Sixtus von Tannberg, gestützt. Er stöhnte vor Entsetzen.

»Es ist unser Kustos, Bruder Ulrich Kemnater«, sagte einer der Kapitulare. »Gott erbarme sich seiner Seele.«

»Ein Skandal, so ein Skandal«, murmelte der Bischof und schickte seinen Blick himmelwärts.

»Ihr könnt nichts dafür«, flüsterte Sixtus tröstend und rief den Dienern zu: »Schneidet ihn ab!«

»Nein, wartet!«, rief Heller, atemlos vom eiligen Lauf. »Nicht so schnell. Wir wissen noch nicht, was passiert ist.«

»Das kann doch jeder sehen«, schnaubte der Dekan Johannes Simonis.

»Kann man das?«, entgegnete Johannes Heller, und der alte Fürstbischof richtete seinen Blick auf ihn. »Wir sehen das Ergebnis, das effectum, aber wir wissen noch nicht, wie, warum

und durch wen dies geschah. Ich jedenfalls weiß es nicht. Wir müssen sorgfältig prüfen, ob es durch einen Unfall passiert ist oder – quod absit, was Gott verhüten möge – aus Absicht, und wenn dieses, durch wessen Hand und warum: ob er also selbst verschuldet oder durch fremde Einwirkung starb.«

Bischof Tuhlbeck nickte zustimmend.

»Dann beeilt euch«, sagte Kaplan Sixtus, »damit er nicht lange dort oben hängt. Ihr vertreibt inzwischen die Leute«, befahl er den wartenden Dienern.

Bischof Tuhlbeck, der das Gespräch mit wackligem Kopf aufmerksam verfolgt hatte, griff nach Hellers Hand. »Überprüfe es sorgfältig! Befrag die Diener und alle, die etwas gesehen haben. Kläre das auf, mein Lieber.« Dann fing er wieder zu lamentieren an: »Ach, welcher Skandal.«

Mühsam und so unendlich langsam wie eine Schnecke mit ihrem Gehäuse stieg der Chorrichter die lange Wendeltreppe zum Glockenstuhl hinauf. Einige wenige Schlitzfenster ließen blendend weiße Lichtstrahlen in das dunkle Treppenhaus fallen. Auf den Treppen darunter lag eine feine Schicht des Schnees, der am vergangenen Abend gefallen war.

Marcus Hörnle, der ihm voraus nach oben gelaufen war, stand bereits am Fenster, als Heller ankam. Im leichten Wind, der durch die offenen Schalljalousien blies, war es bitterkalt. Ein wenig Schnee lag auf dem Boden.

Johannes Heller hielt inne und herrschte seinen Licentiaten ärgerlich an: »Bleib dort stehen und rühr dich nicht, du Ochse.«

Hörnle wandte sich überrascht um und wollte etwas entgegen, schwieg aber, als er sah, wie der Richter sich über den Boden bückte und sich langsam hin und her bewegte.

»Spuren«, sagte Heller. »Im Schnee kann ein guter Jäger erkennen, welche Tiere und wie viele sich dort bewegt haben. Ich habe einen gekannt, der wusste auch zu sagen, wie groß und wie alt sie sein mussten. Hier sind deine Fußspuren: Du bist erst zum Glockenstuhl gegangen und dann zum Fenster.«

»Ja, genauso habe ich es gemacht«, sagte Hörnle etwas überrascht. »Ich wollte sehen, wie das Seil befestigt ist.«

»Vor dir ist jemand denselben Weg gegangen«, sagte Heller, der die überlagerten Spuren im Schnee aufmerksam musterte. »Es muss der Kustos gewesen sein«, überlegte er. »Hier ist er eingetreten, ist zum Glockenstuhl gegangen, hat sich hingestellt und das Glockenseil hochgezogen. Dann ist er zum Fenster gegangen und hat das Seil hierhin gelegt.« Heller schob Hörnle ungeduldig zur Seite. Das weiße blendende Sonnenlicht fiel ihm in die Augen.

»Hier hat er sich unter die Schalljalousie gedrückt und ist mit dem um seinen Hals gebundenen Seil aus dem Fenster gefallen.«

Heller und Hörnle betrachteten das straffe Glockenseil.

»Es war also kein Unfall«, fasste Hörnle die Rekonstruktion zusammen.

»Kaum.«

Hörnle versuchte kurz, das Seil hochzuziehen, aber der Kustos war ein großer, schwerer Mann. »Wir müssen ihn wirklich abschneiden«, sagte er traurig.

»Möchtest du ihn lieber die ganze Treppe hinuntertragen?«, fragte Heller. »Aber warte bitte mindestens so lange, bis ich weg bin, sonst wird das Glockengeläut mich taub schlagen.«

Er begab sich zurück zum großen Gebälk des Glockenstuhls und ging suchend auf und ab. Es war ein mächtiges Gebilde mit acht schweren Glocken. Am Glockenseil der riesigen »Stürmerin« hing der Kustos. Ausgerechnet an der größten Glocke.

»Warum, warum hat er das getan, der Ärmste?«, murmelte Heller. »Hat er denn keinen Zettel hinterlassen, keinen Hinweis?« Dann fragte er plötzlich: »Hörnle, warst du hinter dem Glockenstuhl?«

»Nein, warum?«, antwortete der junge Kanoniker.

»Dann war ein anderer hier«, sagte Heller. »Da ist eine Fußspur, hinter dem Stuhl, wo wenig Schnee liegt. Dort hat jemand gestanden.«

## WER WACHT ÜBER DIE WÄCHTER?

Sie stiegen langsam und vorsichtig die Treppe hinab.

Während der Bischof schon in seine Residenz zurückgegangen war, um seine alten Knochen vor dem Kaminfeuer zu wärmen, stand der Kanzler Sixtus von Tannberg noch zusammen mit dem bischöflichen Generalvikar, Heinrich Baruther, auf dem Domplatz und beobachtete stillschweigend, wie man das Glockenseil durchtrennte, an dem der Domkustos hing. Unter dem donnernden Klang der Sturmglocke stürzte die Leiche zu Boden und wurde eilig weggetragen.

Johannes Heller teilte dem Kanzler und dem Vikar mit, dass er Spuren einer anderen Person im Glockenturm gefunden habe. Möglicherweise gebe es einen Zusammenhang mit dem Tod des Kustos. Er bat daher, sämtliche Geistlichen, alle Kapitulare, Domvikare, Priester und Messdiener, die an diesem Vormittag im Dom gewesen waren, befragen zu dürfen.

Heinrich Baruther, der noch die Stelle anstarrte, wo der Kustos gelandet war, richtete schließlich den Blick seiner wässrigen Augen auf sein Gegenüber. Wie Johannes Heller, der die geistliche Gerichtsbarkeit stellvertretend für den Bischof ausübte, war Baruther Richter des Bischofs, aber in temporalibus – in weltlichen Angelegenheiten. Die beiden Rechtssphären waren streng voneinander getrennt und durften nur in der Person des Fürstbischofs selbst vereint werden.

Dennoch gab es viele Verbindungen zwischen den bischöflichen Gerichten. Beide Richter waren Kanoniker und Mitglieder des Domkapitels. Baruther, der etwas älter als Heller und von adliger Geburt war, hatte sogar einige Jahre lang Hellers Stelle als bischöflicher Offizial innegehabt. Er betrachtete seinen Nachfolger immer noch ein wenig despektierlich als »jungen« bürgerlichen Emporkömmling. So empfand es Heller jedenfalls, der seinerseits immer bemüht war, seine über-

legene Intelligenz und seine Ausbildung an den angesehenen und ruhmreichen Universitäten in Italien hervorzukehren – Baruther hatte nur in Wien studiert.

Der weltliche Richter war ein großer, hagerer Mann mit einem weißen Haarkranz. Dafür hatte er besonders buschige Augenbrauen, die ihm über die Augen fielen. Wenn er sie hob, runzelte sich die Stirn gravitatisch bis zur höchsten Stelle seines Kopfes. Und genau das tat Heinrich Baruther jetzt.

»Eine Befragung? Das gehört zu unseren Befugnissen als Vikar und unterliegt nicht dem Offizialen«, sagte er, an Sixtus gerichtet. Sixtus war zwar nur der Kanzler, doch war er der Vertraute des Bischofs – »sein Sixtus«, wie Tuhlbeck ihn nannte –, und niemand, nicht einmal der Generalvikar, wagte es, seine Entscheidungen in Frage zu stellen.

»Der Herr Chorrichter hat in seinem Jurisdiktionsbereich genügend andere Geschäfte zu erledigen«, fügte Baruther hinzu. »Ehrestreitigkeiten, entjungferte Mädchen und heiratsunwillige Bauernsöhne. Wir aber sind für diese Untersuchung der iudex competens – der zuständige Richter.«

In Hellers Gesichtszüge trat ein zorniger und zugleich stolzer Ausdruck. »Gewiss ist der Herr Vicarius zuständig, wenn es sich um Mord oder Totschlag an Klerikern am Domberg handelt, doch möglicherweise geht es hier eher um Selbstmord«, sagte er, ebenfalls an Sixtus gewandt. »Genau das gilt es aufzuklären: Unter welchen Umständen starb der Kustos? Hat er sich umgebracht, und wenn, warum? Und was hatte die andere Person, die im Glockenturm war, damit zu tun? Das verlangt eine intuitive und offene Befragung von Zeugen und eine komplizierte Indizienbeweisführung. Dabei sind besondere Kompetenzen gefragt.« Er warf seinem Konkurrenten einen auffordernden Blick zu.

Der Vikar entgegnete kühl: »Sollte der Herr Chorrichter unsere Kompetenz als Richter in Zweifel ziehen wollen?«

»Genug«, unterbrach sie Sixtus streng. Sein noch jung aussehendes, glattes Gesicht wirkte ausdruckslos. »Der Herr

Fürstbischof hat Herrn Chorrichter Heller mit der Untersuchung des Falls beauftragt«, sagte er schließlich. »Also soll er sie durchführen.«

»Sein Wille geschehe. Wir werden gespannt sein, zu welchen Ergebnissen Dominus Heller mit seinen Kompetenzen kommt«, sagte Baruther mit einem verächtlichen Lächeln.

Wenig später ließ Johannes Heller einen Tisch und Stühle in der Sakristei aufstellen und fing an, alle Personen, die an der Messe teilgenommen hatten, in Gruppen oder einzeln zu befragen. Ob sie den Kustos im Dom nach der Morgenmesse gesehen hätten? Wo sie selbst sich zu dieser Zeit aufgehalten hätten? Ob sie jemanden gesehen hatten, der zum Turm gegangen, sich von ihm entfernt habe oder sich längere Zeit in der Nähe des Turmeingangs aufgehalten habe? Marcus Hörnle hielt unterdessen die Aussagen mit seiner fein säuberlichen humanistischen Handschrift fest.

Als Erste befragte Heller die Messdiener, zehn junge Knaben aus der Domschule mit frischen Gesichtern. Sie seien, erklärten sie unisono, nach der Messe in die Sakristei gegangen, dann hätten sie neue Kerzen am Altar des heiligen Sigismund gezündet. Ob der Kustos im Dom geblieben sei, wussten sie nicht. Auch, ob noch jemand in den Turm gegangen sei, konnten sie nicht sagen. Der Sigismund-Altar befand sich am anderen Ende des Kirchenbaus, von dort aus konnten sie die Tür nicht sehen, die von der Empore in den Turm führte.

Einer meinte jedoch, etwas gehört zu haben. Es sei gewesen, als ob jemand irgendwo eine Tür geschlossen hätte, doch der Knabe wusste nicht zu sagen, welche Tür es war. Heller fragte interessiert nach, wann das gewesen sei.

»Noch bevor wir in die Sakristei gingen, Ehrwürden«, antwortete der Knabe. »Es war gerade still, nachdem alle hinausgegangen waren. Dann habe ich die Tür gehört oder etwas wie eine Tür.«

Ein weiterer Messdiener, ein kleiner Knabe mit engelhaft

blonden Haaren, sagte aus, er habe jemanden im Dom gesehen, als sie von der Sakristei zurückkamen, könne aber nicht sagen, wer es gewesen sei. Der Richter wollte wissen, welche Bekleidung die Person getragen habe, ob es jemand im Habitus eines Geistlichen oder vielleicht ein Diener gewesen sei.

»Schwarz, einen schwarzen Mantel trug er«, antwortete der junge Messdiener.

»Wie ein Domkanoniker?«, fragte Heller.

»Wie Ihr.«

Der Knabe wusste jedoch nichts Weiteres zu erzählen, und niemand sonst hatte die Gestalt im schwarzen Mantel gesehen. Als die Glocke geschlagen habe, seien sie alle aus dem Dom gerannt, um zu sehen, was passiert war, beteuerten sie. Sie wussten daher nicht, ob danach jemand in den Turm hineingegangen oder aus ihm herausgekommen sei.

»Vielleicht war es der Teufel, der die Seele des Kustos holen wollte?«, sagte einer aus der Gruppe, ein dünner Knabe mit roten Haaren, der sich wie ein Aufrührer verhielt.

»Ein Teufel in Chorherrentracht?«, fragte Heller kühl und schickte die Messdiener weg.

Dann ließ er seine Kollegen antreten, die Chorherren des Freisinger Domkapitels. Von den insgesamt dreizehn Domherren des Kollegiums waren an diesem Tag nur acht persönlich am Domberg anwesend. Vor allem waren es diejenigen, die, wie Heller selbst, wegen ihrer Aufgaben hier sein mussten. Die übrigen Domherren hielten sich nur selten am Domberg auf, sie ließen sich gewöhnlich durch Domvikare vertreten, die die lästige Anwesenheitspflicht und die liturgischen Aufgaben an ihrer Stelle erfüllten. Es gab auch einige Domherren, die zwar anwesend waren, aber wegen anderer Amtsaufgaben oder aus Krankheitsgründen nicht immer an den Gottesdiensten teilnahmen und sich daher ebenfalls vertreten ließen, wie der altersschwache Greis Johannes Arsinger, der zumeist im Bett lag.

Johannes Heller arbeitete sich durch die Liste der anwesenden Domherren vom angesehensten und ältesten bis zum

jüngsten und unbedeutendsten. Er stellte ihnen die gleichen Fragen wie den Messdienern, fragte jedoch auch nach, ob sie nach der Morgenmesse im Dom geblieben seien. Dann bat er seine Kollegen um Auskunft über den verstorbenen Kustos: ob er glücklich gewesen sei oder nicht, ob er Schwierigkeiten gehabt habe.

Als Erster kam der Dompropst, Johannes Pienzenauer. Er stammte aus einem reichen Münchner Adelsgeschlecht und war ein alter und gebrechlich wirkender Mann, der auf seine alten Tage sehr fromm geworden war und zu jeder Messe persönlich erschien. Leider war er jedoch weitgehend taub und auch beinahe blind und hatte daher natürlich weder etwas gesehen noch gehört – außer dem Schlag der Sturmglocke: Er erzitterte noch bei der Erinnerung.

»Nichts ist dem Menschen gewisser als der Tod«, flüsterte er, »und nichts ungewisser als dessen Stunde.«

Zur Person des Kustos wusste er auch kaum etwas zu sagen. »Quis custodiet custodes? Wer wacht über die Wächter?«, murmelte er mit nachdenklichem Kopfschütteln. »Das ist die Frage: Quis custodiet custodes?«

Johannes Heller stimmte zu und bedankte sich.

Der Dekan des Domkapitels trat als Nächster durch die Tür: Johannes Simonis, doctor utriusque iuris – akademischer Doktor beiderlei Rechts. Simonis war von bürgerlicher Herkunft, dafür aber war er reicher als Pienzenauer und hatte sich, obwohl ebenfalls sehr alt, viel besser gehalten als der Propst. Man konnte fast sagen, dass er sich konserviert hatte: Fast mumienhaft starrten seine noch immer scharfen Augen aus den Augenhöhlen, und die ledrige Haut spannte sich um die Wangenknochen, um in Falten unter dem Kinn zu hängen. In seinen steifen Bewegungen und der spröden Sprechweise zeigte sich ein unermesslicher Stolz. Er schien es für entwürdigend zu halten, überhaupt von einem Richter befragt zu werden, und antwortete auf die Fragen zurückhaltend und wortkarg: Er habe an der Messe teilgenommen, wie er das ja immer zu

tun pflege, und habe den Kustos dort gesehen; danach habe er sich in seine Räume zurückgezogen und nichts mehr gesehen oder gehört. Er könne Heller also nicht weiterhelfen.

Zur Person des Kustos antwortete er mit beißendem Unterton, dass der Verstorbene ein Geldverschwender gewesen sei, der das ganze Erbe seiner Familie verschenkt und verschleudert habe. Ob er damit sein Seelenheil erkaufen konnte, habe er jetzt wohl schon in Erfahrung gebracht, lachte der Dekan böse.

Heller horchte auf. »Wollt Ihr sagen, dass sein Seelenheil in Gefahr war, sodass er besonders viel spenden musste?«

Simonis antwortete trocken, er zweifle nur am Verdienst solcher Wohltätigkeit. Das zu spenden, was man nicht selbst verdient habe, sei immer leichter, aber stets weniger wert als ein wahres Opfer.

Heller erkundigte sich, ob der Kustos Schulden oder Geldschwierigkeiten gehabt habe, nachdem er so freigebig gewesen war. Der Dekan blickte stolz auf ihn herab und erklärte, das wisse er nicht: Er interessiere sich nicht für die Geldangelegenheiten anderer Personen.

Anschließend befragte Johannes Heller den Domscholaster Johannes Gugelmair. Der Leiter der Domschule war um die vierzig, ein korpulenter Mann mit roten Wangen und kleinen, eng beieinanderliegenden Augen. Er sprach Latein mit schwäbischem Dialekt und achtete dabei mit pedantischer Genauigkeit auf die Grammatik. Sein Latein war indessen nicht besonders elegant, und Marcus Hörnle schmunzelte gelegentlich über seine platten Formulierungen.

Auf Hellers Fragen gab Gugelmair an, er sei in der Messe gewesen, habe aber nichts Außergewöhnliches bemerkt – nihil praeter consuetum. Der Kustos sei dort gewesen, aber das sei auch nicht praeter consuetum. Nach der Messe sei er zurück in die Domschule gegangen – auch nicht praeter consuetum, hätte Marcus Hörnle gerne hinzugefügt – und habe dort Latein unterrichtet. Weiteres konnte er nicht beitragen. Den Kustos charakterisierte er als fröhlichen Menschen, zuckte dann aber

mit den Schultern und korrigierte sich: »Homo hilarus – ein lustiger Mensch.«

»Lustig oder fröhlich?«, fragte Heller.

»Eher lustig, denke ich«, sagte der Scholaster. Von Problemen oder gar einem Unglück, welches das Gemüt des Verstorbenen betrübt haben könnte, wusste er jedoch nichts zu berichten.

Schließlich trat der Kanzler Sixtus von Tannberg selbst vor Johannes Heller. Er beantwortete Hellers Fragen wie immer reserviert, aber höflich. Er habe wie gewöhnlich an der Messe teilgenommen und sei danach zu seinen Räumen gegangen. Den Kustos habe er in der Kirche gesehen. Ob er jedoch nach der Messe dortgeblieben sei oder was er getan habe, wisse er nicht zu sagen. Er habe auch nicht bemerkt, ob jemand im Dom geblieben sei.

»Jedenfalls kein Domherr«, fügte er hinzu. »Das scheint Euch besonders zu interessieren, nicht wahr?«

Heller nickte. »Ja, ich möchte gerne wissen, was jeder von uns nach der Messe getan hat.«

»Soll das heißen, Ihr verdächtigt einen von unseren Brüdern, am Tod des Kustos irgendwie beteiligt zu sein?«, fragte Sixtus.

»Nein«, antwortete Heller vorsichtig. »Ich versuche nur, ein Detail zu klären. Das muss nichts mit dem Tod des Kustos zu tun haben.«

Über das Leben und den Geisteszustand des Kustos befragt, wusste Sixtus von keinen besonderen Problemen zu berichten. Der Herr Kustos sei immer ein lebenslustiger Mensch gewesen.

»Ja«, antwortete Heller. »Das ist der allgemeine Eindruck. Komisch, dass wir alle meinen, er sei lustig gewesen, aber niemand findet, dass er glücklich war.«

Sixtus blickte Heller streng an. »Das heißt aber nicht, dass er unglücklich war.«

»In meiner Erfahrung sind Menschen, die lebenslustig, aber nicht glücklich wirken, meistens unglücklich«, sagte Heller.

Nachdem Sixtus von Tannberg sich entfernt hatte, rief Jo-

hannes Heller die Domizellare, Domvikare und die anderen Geistlichen zu sich, die der Morgenmesse beigewohnt hatten. Alle gaben zuerst an, gesehen zu haben, wie der Domkustos zusammen mit den anderen Domherren hinter dem Bischof aus der Kirche gezogen und zu seinem Quartier gegangen war. Dabei war er den einen etwas weniger gesellig, den anderen aber fröhlicher als gewöhnlich erschienen.

Der Richter fragte nach, ob sie sicher seien, dass der Kustos mit ihnen den Dom verlassen habe.

Einige bejahten dies eifrig, andere waren sich nun nicht mehr so sicher, einer gab offen zu, dass er es nicht wisse. Jedenfalls hatte niemand gesehen, dass der Domkustos danach noch einmal zum Dom zurückgekehrt war. Jeder war seinen eigenen Geschäften nachgegangen, und keiner hatte irgendetwas Auffälliges gesehen, bis schließlich alle aus ihren Wohnungen stürzten, als die Glocke geläutet wurde.

Nach der Befragung las Heller Hörnles Protokoll durch und seufzte unzufrieden über die Widersprüchlichkeit und Lückenhaftigkeit der Aussagen. Doch eigentlich war das bei Zeugenbefragungen fast immer so: Kaum jemand beobachtete genau, was um ihn herum geschah. Die meiste Bedeutung maß der Richter den Aussagen der jungen Ministranten bei. Aber was oder wer möchte sich hinter der geheimnisvollen Gestalt im schwarzen Mantel verbergen?